

Federführung: Fachgruppe Kinderbetreuung

Datum: 24.02.2020

Verfasser/in: Kathrin Schiek

Az: 461.017

Vorgang: -

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	19.03.2020	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Reduzierung der Öffnungszeiten in der Kita Albstraße - Erstattung von Betreuungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Der Rückerstattung der anteiligen Betreuungsgebühr wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **36.50.0101 - 33213000 und 33220000**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	- €	- €	+ - €	- 6.200 €
davon im lfd. Haushaltsjahr	- €	- €	+ - €	- 6.200 €

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe
Beschlussvorschlag oben!**

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Durch mehrere langfristige Krankheitsfälle kann derzeit in der Kita Albstraße der gesetzlich vorgeschriebene Personalschlüssel nicht gehalten werden. Daher wurde in Abstimmung mit dem Elternbeirat zum 10. Februar 2020 die wöchentliche Öffnungszeit von 50 Stunden auf 42,5 Stunden reduziert. Die Reduzierung dauert voraussichtlich 3 Monate.

Zum Ausgleich für die zeitlich eingeschränkte Betreuung soll den Eltern ein Teil der Betreuungsgebühr (15%) für diesen Zeitraum erstattet werden. Gerechnet auf 3 Monate werden den Eltern insgesamt ca. 6.200 € zurückerstattet.

Anlagen:

-